

EFM JOURNAL

HOME-OFFICE

Allerhand Wissenswertes rund
um das Arbeiten von zu Hause aus

Seiten **4 + 5**

© sepy / Adobe Stock

3

ZAHNERSATZ

Neues Produkt versichert
Kosten für Zahnersatz.

6

RAUS IN DIE NATUR

Die Unfallversicherung
schützt bei Freizeitunfällen.

7

KLIENTENANWALT

Was Sie als Drohnenpilot
wissen sollten.

EDIT INHALT



Josef Graf

HAPPY BIRTHDAY EFM!

Die EFM Versicherungsmakler feiern Geburtstag! Am 12. März wurde unser Unternehmen 30 Jahre alt. Anlässlich dieses JUBILÄUMS haben wir zahlreiche Aktivitäten geplant. Wie es scheint, werden wir wohl auf große Feierlichkeiten verzichten müssen, wir lassen es uns aber nicht nehmen, dieses Ereignis gebührend zu würdigen. Deshalb haben wir uns für Sie einiges überlegt. So wird das Jubiläumsjahr beispielsweise von einer großen Werbekampagne mit dem Titel „Knapp daneben“ und tollen Gewinnspielen begleitet. Vielleicht ist Ihnen schon unser Retro-Logo in den sozialen Medien begegnet? Eine eigene Retro-Werbearbeiterserie sowie eine Jubiläumsausgabe des EFM Journals erwartet Sie ebenso.

In der aktuellen Ausgabe informieren wir Sie über ein neues Versicherungsprodukt: Erstmals gibt es in Österreich eine eigenständige und leistbare ZAHNERSATZVERSICHERUNG. Details dazu auf Seite 3.

Auf den Seiten 4 und 5 beschäftigen wir uns intensiv mit dem Thema HOME-OFFICE und gehen unter anderem der Frage nach, wie es mit dem Versicherungsschutz im Home-Office aussieht.

RAUS IN DIE NATUR ist das Thema von Seite 6. Die Österreicher zieht es immer mehr nach draußen, doch selbst beim Spazierengehen oder beim Ausflug ins Grüne ist man vor Unfällen nicht gefeit. Gut, wenn man richtig versichert ist!

Der Klientenanwalt klärt auf Seite 7 über die neue VERORDNUNG FÜR DROHNEN auf.

Auf diesem Weg möchten wir uns sehr herzlich für Ihr Vertrauen bedanken und hoffen auf viele weitere Jahre in guter Zusammenarbeit!

Viel Spaß beim Lesen!

Josef Graf

Aufsichtsratsvorsitzender
EFM Versicherungsmakler AG



© baranq / Adobe Stock

3 ZAHNERSATZVERSICHERUNG

4+5 HOME-OFFICE

6 RAUS IN DIE NATUR

7 KLIENTENANWALT
Drohnen – rechtliche Aspekte

ZAHNERSATZ-VERSICHERUNG

So versichern Sie Ihr schönstes Lächeln!

Wenn Sie zweimal täglich Zähne putzen, Zahnseide verwenden und Ihre Zähne regelmäßig vom Zahnarzt kontrollieren lassen, haben Sie schon das Wichtigste für gesunde Zähne und ein schönes Lächeln getan. Doch Zahnprobleme können auch trotz bester Zahnpflege auftreten und niemand ist davor gefeit, einen Zahnersatz zu benötigen.

Zu den oft schmerzhaften Problemen mit den Zähnen kommt, dass Zahnersatz wie etwa Implantate meist aus der eigenen Tasche zu zahlen sind und so richtig ins Geld gehen. Eine private Zahnersatzversicherung bietet eine Absicherung gegen hohe Kosten zum kleinen Preis. Konnte man in Österreich eine Zahnversicherung lange Zeit nur als Baustein einer umfassenden (und teuren) privaten Krankenversicherung abschließen, ermöglichen neue Produkte nun die Versicherung der Zähne bzw. des Zahnersatzes als eigenständige Lösung und zu vernünftigen Prämien.

Zahnersatzversicherung – sinnvoll und notwendig?

Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt in der Regel nur die Kosten für Prothesen, also herausnehmbaren Zah-

nersatz. Viele Patienten wollen dies aber nicht, beziehungsweise ist in vielen Fällen eine Krone, Brücke oder ein Implantat auch medizinisch die bessere Wahl. Für diese Art von Zahnersatz müssen Sie jedoch die (meist hohen) Kosten selbst tragen oder bekommen maximal einen kleinen Zuschuss von der Krankenkasse.

Die private Zahnersatzversicherung sichert Sie gegen unerwartete Zahnbehandlungskosten ab und ist somit eine sinnvolle Ergänzung zur gesetzlichen Krankenversicherung. Eine gute Zahnersatzversicherung leistet bei Problemen mit Ihren zweiten Zähnen und übernimmt bis zu 90 % der Kosten für Kronen, Brücken, Implantate, Prothesen sowie auch Reparaturen des Zahnersatzes. Dabei sind im besten Fall auch sämtliche zusätzliche Kosten rund um die Zahnersatzbehandlung – etwa die Kosten für Anästhesie, Laborarbeiten, Materialien und auch Funktionstherapie – inkludiert.

Zahnersatzversicherung oder Zahnzusatzversicherung?

Im Gegensatz zur eigenständigen und neuen Zahnersatzversicherung, ist die Zahnzusatzversicherung ein Baustein der Krankenzusatzversicherung. Dieser kann bei den meisten Versicherungen nur in Kombination mit einer Sonderklasseversicherung abgeschlossen werden. Versichert sind hier Leistungen der Zahnvorsorge, Zahnbehandlung, Zahnersatz und kieferorthopädische Leistungen. Gerade für Familien ist eine Zahnzusatzversicherung für kieferorthopädische Behandlungen anzudenken, denn bei etwa jedem zweiten Jugendlichen ist eine kostspielige Korrektur der Zähne notwendig.

Sie haben Fragen zur Zahnersatz- oder Zahnzusatzversicherung? Zögern Sie nicht, Ihren EFM Versicherungsmakler zu kontaktieren! Er berät Sie gerne und klärt alle offenen Fragen.

„Attraktive Einstiegsprämien machen die Zahnersatzversicherung leistbar. Hohe Kosten für Kronen, Implantate & Co. können so zu kleinem Preis versichert werden.“

IMPRESSUM

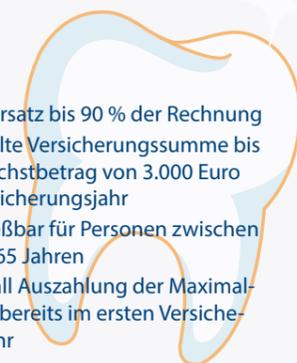
Herausgeber & Medieninhaber: EFM Versicherungsmakler AG, Keplerstr. 105/4, 8020 Graz; Tel.: 0316/720003; E-Mail: office@efm.at; www.efm.at/impresum; GISA-Zahl: 18938548; Redaktion, Text, Grafik: Mag. Doris Koch; Titelbild: sepy / Adobe Stock; Fotos: Adobe Stock; Druck: Druckhaus Scharmer. Erscheinungsart: 3 x pro Jahr. Hinweis: Allen Artikeln, Empfehlungen, Charts und Tabellen liegen Informationen zugrunde, welche die Redaktion für vertrauenswürdig hält, eine Haftung für deren Richtigkeit kann die Redaktion jedoch nicht übernehmen. Jeglicher Haftungsanspruch muss daher grundsätzlich abgelehnt werden. Die Verarbeitung Ihrer Daten zur Zusendung des Kundenjournals sehen wir als unser berechtigtes Interesse, für welches eine gesonderte Einwilligung nicht erforderlich ist. Mit dem Kundenjournal informieren wir Sie über allgemeine Produktinformationen, Veränderungen im Unternehmen, sowie hilfreichen Informationen. Eine Abmeldung ist jederzeit mit einer Mitteilung an Ihren Makler möglich sowie an office@efm.at.

WELCHE LEISTUNGEN SIND VERSICHERT?

- Kronen, Teilkronen, Brücken
- Implantate und Prothesen
- Reparaturen des Zahnersatzes
- Zusatzkosten der Zahnersatzmaßnahmen wie Anästhesien, Laborarbeiten, Materialkosten und therapeutische Leistungen

HIGHLIGHTS DER ZAHNVERSICHERUNG

- Einstiegsprämien ab 17,80 Euro monatlich
- freie Arztwahl
- weltweiter Versicherungsschutz
- keine Wartezeit: Deckung ab dem nächsten Tag
- keine Gesundheitsfragen bei Vertragsabschluss
- Kostenersatz bis 90 % der Rechnung
- gestaffelte Versicherungssumme bis zum Höchstbetrag von 3.000 Euro pro Versicherungsjahr
- abschließbar für Personen zwischen 18 und 65 Jahren
- Bei Unfall Auszahlung der Maximalsumme bereits im ersten Versicherungsjahr



© BillionPhotos.com / Adobe Stock

HOME-OFFICE

Was Sie rund ums Thema Home-Office wissen sollten



VERSICHERUNG IM HOME-OFFICE

Home-Office boomt! Nicht nur im Zusammenhang mit der Corona-Krise, sondern generell erfreut sich Home-Office in Österreich immer größerer Beliebtheit. Telearbeit kann neben zahlreichen Vorteilen aber auch mit Nachteilen und offenen Fragen verbunden sein. Viele Arbeitnehmer fragen sich, ob sie wohl auch im Home-Office ausreichend versichert sind. Und was, wenn auf dem Weg von der Küche zum „Arbeitsplatz“ ein Unfall passiert? Gilt das dann als Arbeitsunfall? Dieser und weiteren Fragen wollen wir hier auf den Grund gehen.

Prinzipiell gilt: Wenn Sie ein aufrechtes Dienstverhältnis haben und mehr als die Geringfügigkeitsgrenze (also mehr als 460 Euro) verdienen, sind Sie kranken-, unfall-, pensions- und arbeitslosenversichert. An dieser Versicherung ändert sich nichts, auch wenn Sie im Home-Office tätig sind. Auch wer sich in Kurzarbeit befindet, ist weiterhin sozialversichert. Ob die gesetzliche Unfallversicherung auch am Heimarbeitsplatz gilt, ist jedoch nicht immer so einfach zu beantworten.

Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung leistet nur bei einem Arbeitsunfall. Als Arbeitsunfall gelten Unfälle, die sich im zeitlichen, örtlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der versicherten Beschäftigung ereignen – also entweder am Arbeitsplatz, auf dem direkten Weg dorthin oder von der Arbeitsstelle nach Hause. Innerhalb der eigenen vier Wände hat die gesetzliche Unfallversicherung keine Gültigkeit. Doch

was, wenn sich der Arbeitsplatz plötzlich innerhalb der Wohnung befindet? Bisher war im Home-Office nur versichert, was im direkten, ursächlichen Zusammenhang mit der Tätigkeit steht – beispielsweise, wenn Sie stolpern, während Sie ein dienstliches Telefonat führen oder der Sessel zusammenbricht, während Sie am Laptop arbeiten. Ein Unfall auf dem Weg zur Toilette oder beim Zubereiten einer Mahlzeit war bislang nicht gedeckt.

Da sich seit der Corona-Krise so viele Österreicher wie noch nie in Heimarbeit befinden und viele davon unfreiwillig, wurde eine Ausweitung der Unfallversicherung beschlossen. **Seit 1. April 2021 sind arbeits- und sozialrechtliche Regelungen fürs Home-Office nun auch gesetzlich verankert.** Die Erweiterung des Versicherungsschutzes gilt für alle Arbeitsunfälle im ursächlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Telearbeit. Als Arbeitnehmer sind Sie damit unter nahezu den gleichen Umständen geschützt wie im Büro, dazu zählt der Gang zur Toilette genauso wie das Essen und Trinken. Einen „Haken“ hat das neue Gesetz hinsichtlich des Arbeitsplatzes: Die Heimarbeit muss in einer Wohnung stattfinden. Ein Arbeitsplatz in einem öffentlichen Kaffee gilt daher nicht als Home-Office. Für Unfälle, die sich zwischen 11.3.2020 und 31.3.2021 im Home-Office ereignet haben, gilt rückwirkend eine befristete Sonderregelung.

Die Einstufung eines Unfalls im Home-Office als Arbeitsunfall ist deshalb

wichtig, da ein Freizeitunfall dem Arbeitsunfall rechtlich nicht gleichgestellt ist. Der wesentliche Unterschied hierbei ist, dass es bei einem Freizeitunfall keine Renten für verminderte Arbeitsfähigkeit gibt. Gravierend ist der Unterschied, wenn der Unfall als Freizeitunfall eingestuft wird und der Verletzte keine private Unfallversicherung hat. Somit werden zwar die Behandlungskosten für die notwendige medizinische Versorgung durch die Sozialversicherung gedeckt, Leistungen wie Unfallrente, Rehakosten oder freie Arztwahl sind jedoch nicht versichert.

Home-Schooling und Versicherungsschutz

In vielen Familien sind nicht nur Mama und/oder Papa im Home-Office, sondern auch die Kinder absolvieren ihren Unterricht von zu Hause aus. Wie sieht es hier mit dem Versicherungsschutz aus? Die gesetzliche Unfallversicherung bietet den Kindern nur in der Schule, bei Schulausflügen und auf dem Weg zur und von der Schule Schutz. Das Home-Schooling oder der Fernunterricht sind derzeit noch eine Grauzone und es ist nicht genau geregelt, ob die Versicherung etwa beim gemeinsamen Online-Sportunterricht greift. Eine Sonderregelung für Schüler im Home-Schooling gibt es also derzeit nicht.

Eine private Unfallversicherung kann etwaige Lücken im Versicherungsschutz kostengünstig decken und ist für Arbeitnehmer ebenso interessant, wie für Schüler. Ihr EFM Versicherungsmakler berät Sie gerne!

HAFTUNGSFRAGE

Wie sieht es mit der Haftung aus, wenn der versehentlich umgeschüttete Kaffee über die Tastatur des Firmennotebooks läuft, das Firmenhandy Schaden nimmt, nachdem es einem aus der Hand fällt, oder man ungewollt ein Spam-E-Mail öffnet und so einem Hacker Tür und Tor in die Firmensoftware öffnet?

Im Home-Office gelten grundsätzlich die Regelungen des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes. Das bedeutet, dass der Arbeitnehmer für Schäden, die er am Eigentum des Arbeitgebers (z. B. Notebook, Software, ...) anrichtet, haftet – jedoch in abgemilderter Form. Im Rahmen des neuen Home-Office Gesetzes wurde nun auch klargestellt, dass Schäden, die Haushaltsangehörige oder Haustiere anrichten, dem Arbeitnehmer angerechnet werden und somit auch in diesen Fällen das Mäßigungsrecht gilt. Bei kleinen Versehen wird von einer entschuldigen Fehlleistung gesprochen und in den meisten Fällen muss kein Schadenersatz geleistet werden. Zum Beispiel, wenn die Katze ein Glas umstößt, dessen Inhalt über die Tastatur des Notebooks läuft.

Eine weitere Haftungsfrage im Home-Office stellt sich zum Thema Internetkriminalität. Durch vermehrtes Arbeiten im Home-Office ist auch die Zahl der Cyberangriffe gestiegen. Immerhin gab es laut Innenministerium 2020 fast 28.500 gemeldete Fälle bzw. rund 78 Anzeigen pro Tag. Vor allem, wenn vom Unternehmen kein geschütztes Software-Umfeld bereitgestellt wird, ist die Gefahr eines Cyberangriffes groß. Besonders gefährdet sind Arbeitnehmer, welche ihre Arbeit am privaten PC oder Notebook verrichten und das Gerät womöglich auch noch mit anderen Familienmitgliedern teilen. Arbeitsrechtlich gelten auch im Home-Office dieselben Grundsätze wie im Büro. Solange dem Arbeitnehmer kein schuldhaftes Verhalten anzulasten ist, ist dieser durch das verankerte „Haftungsprivileg“ in vielen Fällen gegen Cyberschäden geschützt. Stellt der Arbeitgeber keine Arbeitsmittel zur Verfügung und wird bei der Erbringung der Arbeitsleistung der eigene Computer beschädigt, so muss grundsätzlich der Arbeitgeber Ersatz leisten.



TIPPS & TRICKS FÜRS HOME-OFFICE

Rein in die Jogginghose und mit dem Laptop auf der Couch arbeiten? Klingt verlockend, macht aber im Home-Office auf Dauer wenig Sinn. Motivation und Arbeitsmoral lassen so schnell zu wünschen übrig, die Laune und auch die Produktivität fallen schnell ab. Um im Home-Office erfolgreich zu sein, braucht es ein gewisses Maß an Selbstkontrolle. Mit unseren Tipps wird die Arbeit von zu Hause aus entspannt und produktiv:

Arbeitsplatz. Ein ruhiger Arbeitsplatz mit komfortablem Stuhl und allen notwendigen Arbeitsutensilien an einem ruhigen, hellen Ort erleichtert das Arbeiten. Ideal ist ein fixer, abgetrennter Arbeitsplatz. Ist dies nicht möglich, sollte sich Ihr Arbeitsplatz zumindest immer an der gleichen Stelle befinden (z. B. am Küchentisch).

Arbeitsaufteilung. Auch im Home-Office sollten Sie sich ganz auf Ihren Job konzentrieren können. Planen Sie daher fixe Arbeitszeiten ein und erledigen Sie Haushaltsaufgaben davor oder danach. Haben Sie zusätzlich noch Kinder zu betreuen, sorgen Sie nach Möglichkeit dafür, dass der Nachwuchs während Ihrer Arbeitszeit beschäftigt ist.

Routinen. Versuchen Sie, Arbeitszeiten und Pausen wie im Büro einzuhalten. Eine fixe Zeiteinteilung hilft, sich konsequent an den PC zu setzen und zu arbeiten, aber sich auch während regelmäßiger Pausen eine Entspannung zu gönnen. Lassen Sie sich im Home-Office nicht zu allzuviel Gemütlichkeit verleiten. Stehen Sie morgens wie gewohnt auf und ziehen Sie Alltagskleidung an. Diese kann gerne legerer sein als im Büro, aber der Pyjama und Arbei-

ten vom Bett aus sind für die Produktivität keinesfalls förderlich.

Abgrenzung und Erreichbarkeit. Kommunizieren Sie Ihre Erreichbarkeit gegenüber Kunden und Arbeitskollegen klar und halten Sie sich auch selbst daran. Nur weil man von zu Hause aus arbeitet, heißt das nicht, dass man den ganzen Tag erreichbar und verfügbar sein muss (auch nicht für den Chef!).

Persönliches Wohlbefinden. Wer von zu Hause aus arbeitet, sollte umso mehr auf regelmäßige Bewegung achten. Denn gerade wenn es nicht nötig ist, für die Arbeit das Haus zu verlassen, kommen Bewegung und frische Luft oft zu kurz. Ein kleiner Spaziergang in der Mittagspause, die Kaffeepause am Balkon in der Sonne oder eine Laufrunde nach Dienstschluss tun gut.



KLIENTENANWALT

Wenn einem der Himmel auf den Kopf fällt

Ein richtiger Kelt fürchtete sich nur davor, dass ihm der Himmel auf den Kopf fällt.“ Als zumindest geografische Nachfahren der Kelten können wir uns heute doch recht sicher sein, dass Sonne, Mond und Sterne dort bleiben, wo sie sind und uns nicht auf den Kopf fallen. Größer – wenn auch nicht sehr groß – ist die Wahrscheinlichkeit, dass man von einem herabfallenden Ziegel, Blumentopf, Hammer oder Sonnenschirm am Kopf getroffen wird. Für solche Fälle ist die österreichische Rechtsordnung schon seit langer Zeit gerüstet und es gibt eine Vielzahl an Rechtsprechungen. Doch wie sieht es mit den immer beliebter werdenden Drohnen aus?

In den letzten Jahren hat sich mit der Drohne ein weiterer Gegenstand etabliert, der vom Himmel fallen und uns gegen den Kopf krachen kann. Neben dem professionellen Einsatz durch Fotografen, Geologen oder Behörden erfreuen sich Drohnen auch bei Hobbypiloten großer Beliebtheit. Dass von einem in geringer Höhe durch die Luft fliegenden Gerät eine gewisse Gefahr für

So nimmt die Verordnung eine Kategorisierung der Drohnen nach deren Gewicht, Verwendungszweck und Risiko vor. Die Anwendung wird in die Bereiche „OFFEN“, „SPEZIFISCH“ und „ZERTIFIZIERT“ gegliedert, wobei der Bereich „OFFEN“ für die klassische Hobbynutzung steht, während „SPEZIFISCH“ und „ZERTIFIZIERT“ für professionell eingesetzte Drohnen gilt. Im Bereich „OFFEN“ bedarf es keiner Bewilligung, aber einer Registrierung der Drohne bei der Austro Control, die online abgeschlossen werden kann.

Hier steckt nunmehr der Teufel im Detail. Während man bei der Registrierung der Drohne das Bestehen einer Haftpflichtversicherung für den Betrieb des Gerätes vorweisen muss (durch Angabe der Polizzenummer), wird diese nicht mehr von der Austro Control geprüft. Was man versichert hat, bzw. welchen Deckungsumfang die Versicherung aufweist, liegt in der Verantwortung des Drohnenpiloten. Dies wird dann zum Problem, wenn man als Laie den falschen oder einen ungenügenden Versicherungsschutz auswählt und im Schadensfall ohne ausreichende Versicherungsdeckung dasteht. Man haftet dann mit seinem Privatvermögen.

Die typischen Privathaftpflichtversicherungen, die fast jeder in seiner Haushaltsversicherung inkludiert hat, schließen Schäden durch die Verwendung von Luftfahrzeugen typischerweise aus. Auch deckt nicht jede Drohnenversicherung alle Eventualitäten ab. Manche ersetzen zum

Beispiel keine reinen Vermögensschäden oder keine Ausfallsschäden. Dies kann zum Problem werden, wenn man z. B. mit seiner Drohne den örtlichen Zugverkehr lahmlegt.



Ein Drohnenpilot, der mit seiner Drohne eine Massenkarambolage auf der Autobahn auslöst und keinen ausreichenden Versicherungsschutz hat, wird sich wünschen, dass ihm der Himmel auf den Kopf fiel. Um entspannt den Himmel genießen zu können, ist eine gute Versicherungsdeckung unumgänglich.

Drohnenversicherungen sind nicht teuer und schützen Sie vor nicht kalkulierbaren Risiken, wenn sie richtig abgeschlossen werden. Lassen Sie sich bei Ihrem Versicherungsmakler ordentlich beraten, wählen Sie das beste Produkt für sich aus und haben Sie Spaß mit Ihrer Drohne.

RAUS IN DIE NATUR!

Optimaler Schutz in der Freizeit mit der privaten Unfallversicherung

Mit wärmenden Sonnenstrahlen und Vogelgezwitscher lockt uns der Frühling wieder nach draußen. Immer mehr Menschen zieht es in die Natur – zur Erholung, zum Sport, um abzuschalten. Bei aller Begeisterung sollte man jedoch die Verletzungsgefahr nicht vergessen, denn auch im Wald oder auf Spazierwegen ist man nicht vor Verletzungen gefeit. Auch Freizeitsportarten wie Radfahren, Inlineskaten oder Joggen sind im Frühjahr wieder besonders beliebt, bergen aber ein Verletzungsrisiko. Und wie sieht es mit dem Versicherungsschutz aus? Zahlt die gesetzliche Unfallversicherung auch im Freizeitbereich?

273.000 Freizeitunfälle (inkl. Freizeitsport) ereigneten sich 2019 in Österreich. Die gesetzliche Unfallversicherung kommt jedoch nur für Folgen nach Unfällen am Arbeitsplatz, auf dem direkten Weg dorthin oder von der Arbeit nach Hause auf. Unfälle in der Freizeit und im Haushalt sind nicht gedeckt; diese können mit einer privaten Unfallversicherung abgesichert werden. Laut Statistik sind jedoch weniger als 50 % der Österreicher privat versichert.

Warum privat versichern?

Natürlich werden Sie in Österreich auch nach einem Freizeitunfall bestmöglich erst-

versorgt. Wenn es sich aber um Kosten für Folgebehandlungen, Therapien, Bergungen oder Privatärzte in Folge eines Freizeitunfalls handelt, zahlt die Sozialversicherung nicht. Diese Kosten übernimmt ausschließlich die private Unfallversicherung. Bei dauernder Invalidität übernimmt diese auch einmalige Kosten für notwendige Umbauten der Wohnung und zahlt eine monatliche Rente zur Abfederung des Erwerbsausfalls. Ein guter Versicherungsschutz kostet dabei nicht viel, kann aber im Fall der Fälle die Existenz der ganzen Familie sichern.

ÖAMTC, Alpenverein & Co.

Verschiedene Vereine bzw. Autofahrerclubs bieten mit ihrer Mitgliedschaft auch Versicherungsschutz für den Freizeitbereich. Enthalten ist hier beispielsweise beim Alpenverein und den Naturfreunden ein Bergungskostenschutz von bis zu 25.000 Euro. Haben Sie den ÖAMTC-Schutzbrief, so sind Sie bei Alpinunfällen in Österreich mit bis zu 10.000 Euro versichert. Außerhalb Österreichs deckt der Schutzbrief auch Kosten für Hubschrauberbergung/-rettung sowie Rückholung bei Unfall oder Krankheit für alle geschützten Personen. Beim Versicherungsschutz von ÖAMTC, Alpenverein und Co. sollte man vor allem darauf achten, ob

die Höhe der Versicherungssummen ausreichend ist und für welche Bereiche der Versicherungsschutz gilt.

Und meine Kinder?

Für Kinder ist der private Unfallschutz mindestens genauso wichtig wie für uns Erwachsene. Kleinkinder, welche noch nicht den Kindergarten oder die Schule besuchen, sind überhaupt nicht gesetzlich unfallversichert. Schul- und Kindergartenkinder sind nur in der Schule / im Kindergarten, bei Ausflügen und Veranstaltungen sowie auf dem direkten Weg zur Schule / zum Kindergarten und nach Hause versichert. Unfälle, die in der Freizeit bzw. zu Hause passieren, sind dabei nicht gedeckt. Bei einer bestehenden privaten Unfallversicherung der Eltern sind die Kinder nicht automatisch mitversichert, jedoch können sie relativ kostengünstig und unkompliziert mitversichert werden. Auch der Abschluss einer eigenständigen Polizza ist natürlich möglich. Fragen Sie Ihren EFM Versicherungsmakler, er berät Sie gerne!

„Was man versichert hat, bzw. welchen Deckungsumfang, liegt in der Verantwortung des Drohnenpiloten.“

das Vermögen oder die körperliche Unversehrtheit ausgeht, hat der Gesetzgeber früh erkannt, sodass eine Registrierung bei der Austro Control notwendig ist und für die Drohne eine entsprechende Versicherungsdeckung nachgewiesen werden muss.

Bei der sogenannten „Drohnenversicherung“ handelt es sich um eine Haftpflichtversicherung, die Schäden übernimmt, welche durch den Einsatz der Drohne entstehen. Das Wesen der Haftpflichtversicherung ist es, dass berechnete Ansprüche reguliert und unberechtigte Ansprüche abgewehrt werden.

Seit 31. Dezember 2020 ist nunmehr die neue „Durchführungsverordnung der EU 2019/947 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge“ (kurz „Drohnenverordnung“) in Kraft, die grundsätzlich vernünftige Klarstellungen und Änderungen mit sich bringt.

EFM Klientenanwalt

Lukas SCHWARZ

Sie haben Fragen zum
Versicherungsrecht?

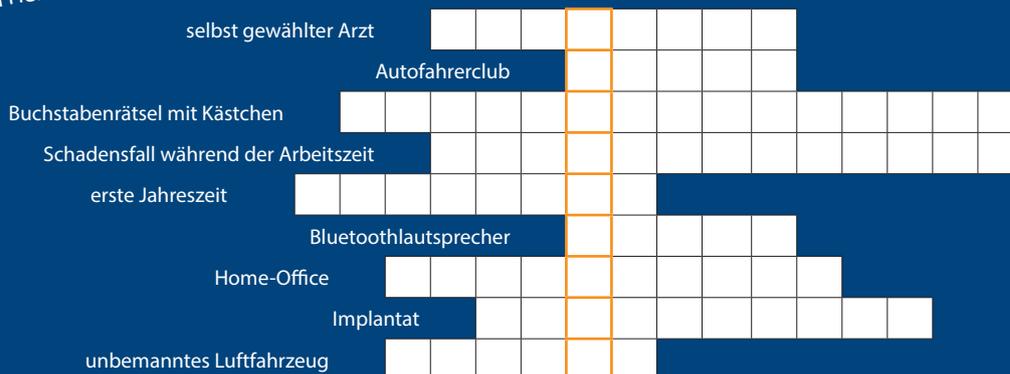
Ihr EFM Versicherungsmakler und unsere Klientenanwälte helfen Ihnen gerne!



TIPP!

Alle Lösungen finden Sie in diesem Heft.

KREUZ WORT RÄTSEL



Umlaute bitte normal schreiben (Ä, Ö, Ü)



Lösungswort bis **15. Mai 2021** an gewinnspiel@efm.at senden und gewinnen.

Ihre Teilnahme an dem Gewinnspiel kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Teilen Sie uns dies über gewinnspiel@efm.at mit. Ihre Daten werden ausschließlich zur Verständigung im Falle eines Gewinns verwendet. Mit der Teilnahme erklären Sie sich mit der Datenschutzrichtlinie der EFM Versicherungsmakler AG einverstanden.

EXPERTENTIPP

In Corona-Zeiten an Urlaub denken?

Viele von uns können es kaum erwarten, wieder auf Urlaub zu fahren – weg vom Alltagstrott, Sonne tanken und entspannen. Zwar macht die aktuelle Corona-Situation das Planen schwierig, trotzdem überlegen viele Österreicher eine Reise zu buchen oder haben dies bereits getan. Doch ist es aktuell überhaupt ratsam zu buchen? Worauf sollte man jetzt besonders achten? Und gibt es in Zusammenhang mit Covid-19 überhaupt einen Reiseversicherungsschutz?

Das Wetter wird immer milder, der Frühling nimmt Fahrt auf und verwöhnt uns mit frühlingshaften Temperaturen. Kein Wunder also, dass zahlreiche Österreicher vom Urlaub träumen – sei es an heimischen Seen, in den Bergen oder an der Mittelmeerküste. Die Pandemie zehrt an unseren Nerven, wir wollen weg, abschalten, auftanken. Ob es überhaupt möglich sein wird, im Sommer zu verreisen, kann momentan kaum beantwortet werden. Sicher ist, dass die Lust auf Urlaub groß ist und die Unterkünfte bereits zahlreiche Buchungen für den Sommer vorweisen können. Wer also verreisen möchte,

tut gut daran, rechtzeitig zu buchen, vor allem wenn man zeitlich gebunden ist oder in einen bestimmten Urlaubsort möchte. Wer flexibel ist, ist gut beraten, die Lage abzuwarten und kurzfristig zu buchen. Die Gefahr, die Reise dann doch nicht antreten zu können, wird so gewiss reduziert.

Bei der Reisebuchung sollten Sie dieses Jahr besonders auf das Kleingedruckte achten:

- Wie sehen die Stornobedingungen in Bezug auf Covid-19 aus?
- Kann im Fall von Reisebeschränkungen bzw. Reisewarnungen auf einen anderen Termin umgebucht werden?
- Bis zu welchem Zeitpunkt ist ein kostenloses Storno möglich?
- Welche Maßnahmen werden vor Ort gesetzt, um einen sicheren Urlaub zu gewährleisten?



Verlassen Sie sich nicht darauf, dass Stornokosten von der Reiseversicherung übernommen werden. Wir leben quasi in einem Ausnahmezustand, keiner weiß genau, was in diesem Sommer auf uns zukommt. Sprechen Sie vor der Buchung auch jedenfalls mit Ihrem Versicherungsmakler. Er kann Sie über etwaige Versicherungsdeckungen und Möglichkeiten informieren und klärt, ob eine eigene Reiseversicherung ratsam ist, oder Deckungen über Kreditkarten, Autofahrerklubs oder Vereine gegeben bzw. ausreichend sind.

EFM
VERSICHERUNGSMAKLER

MIT ÜBER 75 STANDORTEN DIE NR. 1 IN ÖSTERREICH